

19. Wahlperiode

## **Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Louis Krüger und Klara Schedlich (GRÜNE)**

vom 11. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2025)

zum Thema:

**Sprachliche Bildung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher fördern –  
Umsetzung der SWK-Empfehlungen in Berlin**

und **Antwort** vom 1. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Oktober 2025)

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Louis Krüger und  
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23842

vom 11. September 2025

über Sprachliche Bildung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher fördern –  
Umsetzung der SWK-Empfehlungen in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche organisatorischen Schritte hat die Senatsverwaltung seit Veröffentlichung der SWK-Stellungnahme unternommen, um eine zentrale Fachstelle bzw. zentrale Fachstellen für die Koordination der Sprachdiagnostik einzurichten, und bis wann sollen diese Stellen voll arbeitsfähig sein?

2. Falls der Senat keine entsprechenden Schritte unternommen hat, warum nicht?

Zu 1. und 2.: Die Stellungnahme der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz wird genau analysiert und es werden Impulse für die Weiterentwicklung des Berliner Sprachförderkonzepts abgeleitet.

In Berlin arbeiten bereits mehrere Stellen mit entsprechenden Verantwortlichkeiten und Koordinationsaufgaben an der Umsetzung des gesamtstädtischen Sprachförderkonzepts.

Seit dem 1. Januar 2025 stärkt das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen (BLiQ) die Qualifizierung des schulischen pädagogischen Personals sowie die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung. Als nachgeordnete Einrichtung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) bündelt es wissenschaftsnahe Dienstleistungen und innovative Ansätze, um die Bildungsqualität in Berlin nachhaltig zu fördern. Doppelstrukturen sollen auch im Bereich der Unterstützungssysteme zur Sprachbildung vermieden werden.

3. Inwieweit plant der Senat verpflichtende Lernausgangsdagnostik (Sprachkenntnisse, Alphabetisierungsstand, Fachvorkenntnisse) berlinweit durchzuführen?

Zu 3.: Die verbindliche Durchführung einer Lernausgangsdagnostik der sprachlichen Kompetenzen ist derzeit in den Jahrgangsstufen 1 und 7 vorgesehen. Perspektivisch ist die sukzessive Einführung einer verbindlichen Lernausgangsdagnostik sowohl sprachlicher als auch mathematischer Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 geplant. Ergänzend stehen den Lehrkräften spezifische Diagnostikinstrumente zur Verfügung, die insbesondere für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche die Erfassung sprachlicher, fachlicher und überfachlicher Kompetenzen ermöglichen. Hierzu zählt unter anderem das Instrument 2P | Potenzial & Perspektive.

4. Bis wann legt die Senatsverwaltung ein verbindliches Rahmencurriculum für Sprachklassen und additive Förderung vor, das den von der SWK genannten durchschnittlichen Zeiträumen von fünf bis sieben Jahren Zweitspracherwerb abbildet?

5. Welche Pilotmaßnahmen sind geplant, um das Rahmencurriculum vor der flächendeckenden Einführung zu erproben und wissenschaftlich zu evaluieren?

Zu 4. und 5.: Seit dem Schuljahr 2017/2018 liegt das Basiscurriculum Sprachbildung für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 als Teil des Rahmenlehrplans zum Erwerb der Sprachkompetenz vor. Die Schulen verankern die verbindlichen curricularen Anforderungen an die Sprachbildung im schulinternen Curriculum und fördern die Sprachkompetenz gezielt in allen Fächern und Jahrgangsstufen.

Auch für die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen ist der Rahmenlehrplan 1 bis 10 die Grundlage für den Unterricht. Der Rahmenlehrplan formuliert Standards und beschreibt auf unterschiedlichen Niveaustufen, welche Kompetenzen Schülerinnen und Schüler im Laufe ihrer Schulzeit im Fachunterricht erwerben sollen. Zudem orientiert sich der Spracherwerb an den jeweiligen Kompetenzstufen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens.

Weitere konzeptionelle Vorgaben für den Spracherwerb und die Beschulung bieten das im Rahmenlehrplan 1 bis 10 enthaltene Basiscurriculum Sprache und das Willkommenscurriculum für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen sowie der Leitfaden zur Integration neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher in die Schule.

6. Welche Qualitäts- und Wirksamkeitskriterien gelten für die Beschaffung bzw. Entwicklung von analogen und digitalen Fördermaterialien, und welche Unterstützungsangebote erhalten Schulen bei deren Einführung und Einsatz?

Zu 6.: Im Sinne der eigenverantwortlichen Schule liegt die Entscheidung über Anschaffung und Einsatz von (digitalen) Lehr- und Lernmitteln bei den Schulen. Es erfolgt keine Prüfung der in den Schulen eingesetzten Lehr- und Lernmittel durch die SenBJF.

Gemäß § 16 Absatz 2 Schulgesetz von Berlin (SchulG) über die Einführung von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmedien entscheidet die Fachkonferenz über die Einführung eines Schulbuchs, einer Lernsoftware, webbasierter oder anderer Unterrichtsmedien.

Im Februar 2024 erschien der Fachbrief „Qualitätscheck digitaler Lehr- und Lernmittel“ in allen Unterrichtsfächern. Er befasst sich ausführlich mit Qualitätsmerkmalen und deren Prüfkriterien. Außerdem bietet er als Anregung für Fachkonferenzen eine Checkliste zum Qualitätscheck digitaler Lehr- und Lernmittel an.

7. Wie viele Funktionsstellen für DaZ-Expert\*innen wurden seit 2024 geschaffen, nach welchen Kriterien erfolgt ihre Verteilung auf Schulen oder Schulverbünde und welches konkrete Aufgabenprofil ist für diese Stellen vorgesehen?

Zu 7.: Schulen, die zusätzliche Ressourcen für Sprachförderung erhalten, setzen eine Sprachbildungskoordination zur Steuerung der Sprachbildung und -förderung an der Schule ein. Gesonderte Funktionsstellen für DaZ-Expertinnen und Experten wurden nicht geschaffen.

8. Nach welchen pädagogischen und organisatorischen Vorgaben richtet Berlin Sprachklassen in der Sekundarstufe I ein, und wie wird der Übergang der Schüler\*innen in den Regelunterricht innerhalb spätestens zweier Schuljahre gestaltet und begleitet?

Zu 8.: Berlin richtet Willkommensklassen in der Sekundarstufe I nach organisatorischen und pädagogischen Vorgaben ein, die eine gezielte Sprachförderung und Integration ermöglichen. Dazu gehört u. a. eine geringe Klassenfrequenz. Organisatorisch sind diese Klassen als zeitlich befristete Angebote konzipiert, die den Schülerinnen und Schülern einen Spracherwerb bieten.

Dies erfolgt in regionaler Verantwortung unter Einbeziehung der Koordinierungsstellen. Seit 2015 gibt es in Berlin für die koordinierte Aufnahme neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher ohne Deutschkenntnisse in Schule in allen Bezirken Koordinierungsstellen für Willkommensklassen. Diese bestehen aus einem schulamtlichen Teil, der für die Vergabe der Schulplätze zuständig ist, und aus einem schulaufsichtlichen Teil, der u. a. die Sprachstandsfeststellung durchführt und die Zuordnung zur Beschulungsform (Willkommensklasse/Regelklasse) und Schulart auf Basis individueller pädagogischer Einschätzungen für jedes Kind und jeden Jugendlichen festlegt. Für die beruflichen und zentral verwalteten Schulen heißt diese Stelle Klärungsstelle für Willkommensklassen.

Der Übergang in den Regelunterricht erfolgt grundsätzlich innerhalb zweier Schuljahre und wird durch begleitende Maßnahmen wie Sprachförderung im Fachunterricht, individuelle Beratung und enge Zusammenarbeit zwischen Sprachklassen- und Regelklassenlehrkräften unterstützt, um eine erfolgreiche Integration sicherzustellen.

Schülerinnen und Schülern, die aus der Willkommensklassen in das Regelsystem übergegangen sind, wird ein sprachbedingter Nachteilsausgleich in Form einer längeren Bearbeitungsdauer und der Nutzung eines zweisprachigen Wörterbuchs bei Klassenarbeiten gewährt. Zudem können sie an den Lerngruppen der Berliner Ferienschulen teilnehmen, die sowohl der Sprachförderung als auch der Stärkung des Selbstkonzeptes der Kinder und Jugendlichen dienen. Angeboten werden die Lerngruppen von Trägern der freien Jugendhilfe oder anderen gemeinnützigen Organisationen im Auftrag der SenBJF.

In der „Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“ der beruflichen Bildung unterstützen zusätzliche Sprachbegleitungen im Projekt „IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis“ im Fachunterricht dieses Regelbildungsgangs.

9. Wie wird gewährleistet, dass neu zugewanderte Schüler\*innen ohne Schriftkenntnisse in Kleingruppen alphabetisiert werden, an welchen Standorten findet dieses Angebot statt und wie wird das zuständige Personal qualifiziert?

Zu 9.: Für nicht alphabetisierte Kinder und Jugendliche in oberen Grundschuljahrgängen, an Sekundarschulen sowie an beruflichen Schulen werden Alphabetisierungsklassen eingerichtet. Nach erfolgter Alphabetisierung gehen die Jugendlichen in reguläre Willkommensklassen über. Diese Lerngruppen werden regional entsprechend des jeweiligen Bedarfs an den Schulen eingerichtet.

Das BLiQ bietet vielfältige Qualifizierungen zum Thema an, wie die modulare Reihe „Alphabetisierung in der Willkommensklasse“, ein Blended Learning Seminar „Alphabetisierung – (Zweit)Schriftvermittlung: Theorie und Praxis“, eine zentrale Präsenzveranstaltung „Alphabetisierung und Spracherwerb DaZ in Grundschule und Sekundarstufe“ sowie die online Veranstaltungen „Alphabetisierung in der Willkommensklasse“.

Ein Fachtag zum Thema Alphabetisierung in der Willkommensklasse befindet sich derzeit in Planung und soll noch in 2025 durchgeführt werden.

10. Welche Strukturen stellt der Senat bereit, um nach dem Wechsel in den Regelunterricht sowie beim Übergang in Ausbildung oder den Übergangssektor eine bedarfsgerechte additive Sprachförderung sicherzustellen?

Zu 10.: Das Sprachförderkonzept zielt auf eine bedarfsgerechte Sprachförderung in Willkommensklassen, sowohl nach dem Übergang der Schülerinnen und Schüler in den Regelbildungsgang als auch beim Wechsel in eine Ausbildung. Zur Qualitätssicherung im Bereich der Organisationsentwicklung werden für jede berufliche Schule individuelle Sprachbildungskonzepte erstellt, ergänzt durch Netzwerkkonferenzen für Sprachkoordinatorinnen und -koordinatoren.

Im Hinblick auf die Unterrichtsentwicklung sorgt die gezielte Qualifizierung des pädagogischen Personals dafür, dass der sprachbildende Fachunterricht gemäß dem Integrationskonzept der beruflichen Bildung professionell umgesetzt wird.

Schülerbezogene Maßnahmen beinhalten die Implementierung von Sprachbegleitungen innerhalb der „Integrierten Berufsausbildungsvorbereitung (IBA)“, die als integratives Angebot zur Sprachförderung direkt im Fachunterricht stattfinden. Darüber hinaus koordiniert die SenBJF die Durchführung der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) finanzierten, zusätzlichen BAMF-Azubi-Berufssprachkurse, die speziell für Auszubildende an beruflichen Schulen angeboten werden.

11. Wie hoch ist der Gesamtbedarf an zusätzlichen Professuren für Deutsch als Zweitsprache bis 2030 und an welchen Berliner Hochschule sollen diese Professuren eingerichtet oder ausgebaut werden?

12. Ab welchem Semester werden in allen Berliner Lehramtsstudiengängen verpflichtende DaZ-Module eingeführt, welchen Umfang in Semesterwochenstunden bzw. ECTS-Punkten haben diese Module und wie ist ihre Finanzierung gesichert?

Zu 11. und 12.: In der SenBJF liegen keine Informationen dazu vor, dass für die Umsetzung der verpflichtenden ECTS-Punkte für Sprachbildung in den Lehramtsstudiengängen zusätzliche Professuren benötigt werden.

Bereits seit 2014 ist Sprachbildung verbindlicher Teil der universitären Lehrkräftebildung. Sie beinhaltet Aspekte von Deutsch als Zweitsprache. Hierfür werden in allen Lehrkräften gemäß den Anlagen 1, 2 und 3 der Lehramtszugangsverordnung (LZVO) 10 ECTS-Punkte aufgewendet.

Die Einstellung von Personal sowie deren Kosten obliegen der jeweiligen Hochschule.

13. Welche Spezialisierungs- und Weiterbildungsangebote (z. B. Zweitfach DaZ oder DaZ-Schwerpunkte) werden neu eingerichtet oder weiterentwickelt, um Lehrkräfte für Sprachklassen und additive Förderung zu qualifizieren, und wie werden diese Angebote zertifiziert?

Zu 13.: Zum jetzigen Zeitpunkt gibt es keine Planung bzgl. etwaiger Spezialisierungs- und Weiterbildungsangebote z. B. für das Zweitfach DaZ. Diese Qualifizierungen werden im Rahmen von Fortbildung abgedeckt. Die berufsbegleitende Weiterbildung hat bis zum Schuljahr 2023/2024 die Qualifizierungsmaßnahme „Sprachbildungskoordinator/Sprachbildungskoordinatorin“ angeboten.

In der beruflichen Bildung wurden folgende Spezialisierungs- und Weiterbildungsangebote umgesetzt:

Netzwerkkonferenzen (AG Neuzuwanderung, Sprachbildungsteam), Fachtage „Sprache in der beruflichen Bildung“ und Fortbildungen (u. a. Alphabetisierung, sprachensible Mathematik).

Fortbildungen zum Rahmencurriculum für Willkommensklassen der beruflichen Bildung zum sprachsensiblen und handlungsorientierten Fachunterricht werden gerade eingerichtet, die Zertifizierung erfolgt über die Fortbildung Berlin.

14. Welches Gesamtbudget (Personal- und Sachmittel) sieht der Senat im Doppelhaushalt 2026/27 für die Förderung der Sprachlichen Bildung neu zugewanderter Kinder und Jugendlicher vor?

Zu 14.: Berlin setzt auch weiterhin umfangreiche personelle Ressourcen für die Qualifizierung und Begleitung der sprachlichen Bildung sowie der Förderung der Mehrsprachigkeit in Berlin ein. Über die zur Verfügung stehenden Ansätze für einzelne Maßnahmen in den Jahren 2026 und 2027 entscheidet die zuständige Senatsverwaltung nach Beschluss des Haushalts. Somit können vor dem Hintergrund laufender Haushaltsberatungen keine Angaben dazu gemacht werden.

15. Welche Monitoring- und Evaluationsinstrumente plant die Bildungsverwaltung, um die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen laufend zu überprüfen, und in welchem Rhythmus werden die Ergebnisse veröffentlicht?

Zu 15.: Im Rahmen von Kooperationen wird das BLiQ die Analyse, Aufbereitung und Rückmeldung relevanter Daten für Schulen und Schulaufsicht wissenschaftsnah systematisieren und ein kohärentes Dienstleistungsangebot zur Verbesserung der Schul- und Unterrichtsqualität und zur Unterstützung der Berliner Schulen bereitstellen.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen zur sprachlichen Bildung nutzt die SenBJF derzeit mehrere Instrumente. Gesetzlich normiert ist die Durchführung von Lernausgangslagen in den Jahrgangsstufen 1 und 7. Die meisten Schulen nutzen die von der SenBJF zur Verfügung gestellte Lernausgangslage Berlin (LauBe) in Jahrgangsstufe 1 und digitale Lernausgangslage in Jahrgangsstufe 7 (DigiLal 7). Darüber hinaus werden berlinweit verbindlich die Vergleichsarbeiten VERA in den Jahrgangsstufen 3 und 8 durchgeführt.

Zwischen diesen Jahrgangsstufen existieren bislang keine verpflichtenden Erhebungen; alle weiteren Verfahren erfolgen auf freiwilliger Basis. Das Institut für Schulqualität des Landes Berlins (ISQ) bietet hierfür verschiedene Instrumente an. Perspektivisch ist die sukzessive Einführung einer verbindlichen Lernausgangsdiagnostik sowohl sprachlicher als auch mathematischer Kompetenzen für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 geplant.

Die Ergebnisse von VERA und den Lernausgangslagen werden in erster Linie den Lehrkräften und – bei VERA – auch den Schulleiterinnen und Schulleitern zur Verfügung gestellt, um festzustellen, über welche fachlichen Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler einer Lerngruppe verfügen. Aus den Ergebnissen leiten Lehrkräfte eine kompetenzorientierte Förderung ab und können Hinweise auf die Wirksamkeit ihres Unterrichts gewinnen.

Für die langfristige Überprüfung der Systemwirksamkeit werden außerdem die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends genutzt. Dieser wird in den Kompetenzbereichen Lesen, Zuhören und Rechtschreibung in der Jahrgangsstufe 9 alle sechs Jahre sowie in der Primarstufe alle fünf Jahre durchgeführt.

Die Ergebnisse der Lernausgangslagen in den Jahrgangsstufen 1 und 7 verbleiben bei den Lehrkräften und werden nicht veröffentlicht. Entsprechend der „Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Vergleichsarbeiten (VERA)“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 8. März 2012 in der Fassung vom 15. März 2018) werden auch die VERA-Ergebnisse nicht veröffentlicht und weder für landesinterne Vergleiche noch für einen Ländervergleich aufbereitet oder genutzt. Dies würde dem Zweck von VERA als Instrument zur Unterrichts- und Schulentwicklung für die Einzelschulen widersprechen.

Die Ergebnisse des IQB-Bildungstrends für die Bundesländer werden vom Institut für Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) veröffentlicht.

Die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen in der beruflichen Bildung, wie z. B. des Projektes „IBA berufsvorbereitende Sprachpraxis“, wird durch Monitoring Instrumente regelmäßig geprüft und dokumentiert. Leitfadengestützte Interviews dienen der Evaluation.

16. Mit welchen Hochschulen, Jugendhilfeträgern und zivilgesellschaftlichen Organisationen kooperiert das Land Berlin bei der Umsetzung der SWK-Empfehlungen, und welche konkreten Projekte oder Vereinbarungen bestehen oder sind in Vorbereitung?

Zu 16.: Bei der Umsetzung der SWK-Empfehlungen kooperiert die SenBJF u. a. mit folgenden Instituten und Einrichtungen:

länderübergreifende Fachgremien (AG Sprachbildung, Fachgremium Berufsvorbereitung), Bundesinstitut für Berufliche Bildung, Humboldt Universität zu Berlin, TU Darmstadt, Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen sowie mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.

Ein Projekt zur Sprachbildung im Lernfeldunterricht sowie eine weitere Fachtagung zum Sprachlernen und Digitalisierung in der beruflichen Bildung sind z. Z. in Vorbereitung.

Im Zusammenhang mit der Förderung der Mehrsprachigkeit steht die SenBJF mit verschiedenen Migrantinnenselbstorganisationen, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Hochschulen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und im Bundesgebiet im Austausch.

Berlin, den 1. Oktober 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie